

Vorwort:

Die Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr ist ein global tätiges, auf Hochleistungsschmierstoffe, Epilame und tribologische Prüfung spezialisiertes Unternehmen mit Sitz in Horb-Ahldorf. Unsere Werte in Verbindung mit innovativer Spitzenqualität, Umweltverantwortung und dem Menschen im Mittelpunkt, macht uns zu einem weltweit führenden Hersteller von Präzisionsschmierstoffen, Epilamen sowie tribologischen Laborprüfungen und Prüfgeräten. Unser Tun basiert maßgeblich auf fairem, offenem,

verlässlichem sowie integrem Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern und Unternehmensangehörigen. Um diese Position auch zukünftig erfüllen zu können, sollen die Compliance Richtlinien als ethischer und rechtlicher Kompass dienen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlechter.

1. Verhaltensanforderungen

Die Verhaltensgrundsätze werden von jedem einzelnen Mitarbeiter einschließlich Führungskräften und Geschäftsführung im Rahmen der persönlichen Aufgabenteilung umgesetzt. Compliance bedeutet für alle Unternehmensangehörigen die jeweils geltenden Gesetze, Richtlinien, Führungsgrundsätze, ethischen Werte und sozialen Standards sowie internen Anweisungen ausnahmslos einzuhalten, die Marke und das Ansehen des Unternehmens zu fördern und zu wahren. Verstöße gegen geltende Verhaltensgrundsätze schaden nicht nur dem Unternehmen, sondern können auch für die Mitarbeiter gleich welcher Hierarchieebene straf- und haftungsrechtliche sowie arbeitsrechtliche und disziplinarische Folgen haben.

2. Wettbewerb

Die Produkte und Dienstleistungen der Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr unterliegen den hohen Anforderungen und Richtlinien des Qualitätsmanagementsystems. Alle Betriebsangehörigen sind angewiesen, das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht zu wahren. Verhaltensabstimmung sowie wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen mit Wettbewerbern, kommunikativer Austausch über Preisbestandteile, Konditionen, Rabatte, Preiserhöhungen, Produkteinführungen, Service- und Vertriebsleistungen zur Regulierung des Marktes sind explizit untersagt. Über aktuelle, vertrauliche, marktrelevante sowie unternehmensspezifische Informationen ist durch jeden einzelnen Unternehmensangehörigen auch bei der Teilnahme an Sitzungen von Verbänden oder Unternehmensorganisationen ausdrücklich Stillschweigen zu wahren. Durch unseren Qualitätsanspruch distanzieren wir uns ausdrücklich vor unlauterem Wettbewerb.

3. Datenschutz | Geheimhaltung

Die Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr nutzt zur Geschäftsabwicklung und zum Informationsaustausch moderne elektronische Geräte. Elektronischer Datenverkehr birgt immer Risiken sowohl in Bezug auf persönliche Daten als auch auf empfindliche Unternehmensdaten. Hierbei gewährleistet unser Unternehmen zur technischen Absicherung der Daten sehr hohe Standards. In Bezug auf personenbezogene Daten (DSGVO) wird sichergestellt, dass nur Daten erhoben und genutzt werden, soweit dies notwendig und rechtlich zulässig ist. Die Verwendung der Daten muss für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar sein. Geschäfts- sowie Betriebsgeheimnisse aber auch vertrauliche Informationen werden bei Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr per Geheimhaltungsverpflichtung je Mitarbeiter sichergestellt. Einsicht durch Betriebsfremde oder durch Dritte ist ebenfalls ausgeschlossen.

4. Verbot von Diskriminierung

Die Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter von Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr sind fair und respektvoll zu behandeln. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter ist durch Fairness und gegenseitigem Respekt gekennzeichnet. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind von jedem zu achten. Jegliche Formen von Diskriminierung, Beleidigungen oder Belästigungen gleich welcher Art werden nicht toleriert. Das Gleiche gilt für jegliche Formen von Nötigung und Gewalt oder deren Androhung.

5. Kommunikation

Offizielle Stellungnahmen im Namen der Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr sowie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit/Presse erfolgen ausschließlich durch die Geschäftsführung oder durch ihre Funktion autorisierte Unternehmensangehörige.

6. Meldung von Verstößen

Wenn Mitarbeiter Verstöße gegen die Bestimmungen der Compliance Richtlinie, illegales oder unethisches Verhalten beobachten, oder in bestimmten Geschäftssituationen in Bezug auf richtiges Verhalten unsicher sind, sind sie angehalten dies

umgehend der Geschäftsführung zu melden. Gemeldete nachweisbare bzw. auch nur vermutete Verstöße werden bei der Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr absolut vertraulich geprüft und behandelt. Negative Konsequenzen für die Meldung selbst, sofern der Verstoß nicht von dem Meldenden selbst verursacht sind, ausgeschlossen. Gleichzeitig werden wissentlich unrichtige Meldungen bzw. Anschuldigungen in Bezug auf die Compliance Richtlinien mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

7. Interessenskonflikte

Zur Wahrung einer ordnungsgemäßen Geschäftsbeziehung dürfen Interessenkonflikte nicht zugelassen werden. Die Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr stellt sicher, dass private Interessen der Mitarbeiter strikt von geschäftlichen Interessen der GmbH zu trennen sind. Zu beachten sind insbesondere: Aufträge an nahestehende Personen, Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanten Positionen beschäftigt sind, Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen beteiligt sind. Alle Beschäftigten müssen entstehende Interessenskonflikte offenlegen.

8. Korruption

Jegliche Form von Bestechung, das Versprechen bzw. Gewähren von Geldwerten oder sonstigen Vorteilen an Entscheidungsträger, Bedienstete, Amtsträger oder Beauftragte eines Unternehmens in Zusammenhang mit Geschäftsabschlüssen oder Geschäftsanbahnung ist strikt untersagt.

9. Geschenke und persönliche Vorteile

Es ist unzulässig, für eine Bevorzugung einen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren. Unternehmensangehörige dürfen persönliche Vorteile weder für sich selbst noch für ihnen nahestehende Personen einfordern, sich zusichern lassen oder annehmen aus denen eine Verpflichtung abgeleitet werden kann.

10. Betriebliches Vermögen, Firmeneigentum

Alle Unternehmensangehörige sind verpflichtet, Betriebsvermögen sowie Firmeneigentum sachgerecht zu behandeln und vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Nutzung des Betriebsvermögens für private Zwecke ist untersagt.

11. Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz

Die Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr versichert, dass alle geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus, sichert das Unternehmen die Einhaltung der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Chancengleichheit zu. Jegliche Art von Kinderbeschäftigung wird strikt ausgeschlossen. Die Arbeitsaufnahme unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ziehen als Konsequenz arbeitsrechtliche und disziplinarische Folgen mit sich. Ein zentrales Thema für die Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr ist die Umwelt. Betriebsabläufe werden im Einklang mit der Umwelt und unter Ausnutzung vorhandener Reccourcen umgesetzt.

Die Unternehmensführung der Dr. Tillwich GmbH Werner Stehr identifiziert sich ausnahmslos mit diesen Unternehmensbestimmungen.

Horb-Ahldorf, den 19.10.2018

Susanne Beyer-Faiß
Geschäftsführung